

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom
06.08.2016**

**Einziehung eines Teilabschnittes der Wegefläche „Landwehr“
gemäß § 7 (4) Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG
NRW)**

Die Stadt Minden beabsichtigt, einen südlich des „Schaumburger Weges“ gelegenen Teilabschnitt des Wirtschaftsweges „Landwehr“, dem keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt, einzuziehen. Es handelt sich um den Teilabschnitt des Flurstückes 301 in der Gemarkung Dankersen, Flur 9, der sich südlich der am Schaumburger Weg gelegenen Hausgrundstücke in südlicher Richtung bis zum Flurstück 302 erstreckt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 (4) Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW öffentlich bekannt gemacht, um damit Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Plan, dem die Lage der einzuziehende Fläche zu entnehmen ist, steht bei der Stadtverwaltung Minden, Fachbereich 5.1 -Bauen und Wohnen-, Zimmer 2.27, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden während der Öffnungszeiten Mo. - Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Mo. - Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, geltend gemacht werden.

Minden, den 29.07.2016

Der Bürgermeister, Michael Jäcke